

## **Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates**

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.12.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:55 Uhr  
Ort, Raum: Schröters' Gasthaus, Bielefelder Str. 1, Hilter a.T.W.

### **Anwesend waren:**

#### Bürgermeister

Herr Marc Schewski

#### Ratsvorsitzender

Herr Jörg Wenner

#### Ratsmitglied

Frau Monika Abendroth

Frau Ruth Albers

Herr Frank Baumann

ab TOP 3 (19:10 Uhr)

Herr Rainer Behrenswerth

Frau Christina Berner

Herr Michael Düttemeyer

Herr Dirk Ellguth

Herr Andreas Halbrügge

Frau Stephanie Hellmich

Frau Petra Herder

Herr Rainer Kavermann

Herr Lars Peters

Herr Michael Pohlmann

Frau Christiane Rottmann

Herr Jan Sicars

Herr Ralf Telkämper

Herr Ansgar Tepe

Frau Anne Thiemeyer

ab TOP 12 (19:35 Uhr)

Herr Frederik Warning

#### von der Verwaltung

Frau Anne Alemeyer

Herr Manfred Flaspöhler

Herr Ulrich Rüter

Herr Martin Schweer

Herr Bastian Sommer

Frau Sigrid Spriewald

als Protokollführerin

### **Entschuldigt fehlten:**

#### Ratsmitglied

Herr Hubert Kavermann

Herr Andreas Krebs

Herr Christian Thien  
Frau Silvia Vogelsang

### **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Verwaltungsbericht
- 4** Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet "Beckers Wisch-Erweiterung"  
Vorlage: FB2/031/2017
- 5** Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet "Auf dem Sackslande-Erweiterung"  
Vorlage: FB2/032/2017
- 6** Benennung des Ausschussmitgliedes des Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 "Hase-Bever" und dessen Stellvertreter  
Vorlage: FB2/033/2017
- 7** Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Abschluss des Jahres 2016  
Vorlage: FB4/015/2017
- 8** 8. Änderung der Wasserabgabensatzung  
Vorlage: FB4/016/2017
- 9** Anpassung der Richtlinie zum Anschluss von Außenbereichsgrundstücken an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hilter a.TW.  
Vorlage: FB4/017/2017
- 10** Betrauungsakt für den Tourismusverband Osnabrücker Land e.V.
- 11** Ernennung von Herrn Benno Bextermöller zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borgloh
- 12** Neuregelung der Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück  
Vorlage: FB1/058/2017
- 13** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 14** Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2018
- 15** Mitteilungen und Anfragen

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Wenner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

**zu 2 Einwohnerfragestunde**

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden folgende Themenbereiche angesprochen:

- **Wohnbebauungsdichte im Baugebiet Rankenbachsiedlung**

Der Trend bei der Ausweisung von Neubaugebieten geht grundsätzlich zu kleineren kompakten Grundstücken. Neben den günstigeren Kosten besteht ein weiterer Vorteil darin, dass für Grundstücke in dieser Größenordnung ein geringerer Pflegeaufwand erforderlich ist.

- **Sachstand zum Baugebiet Erkings Hof**

Nachdem die GIVOS Abstand von ihren Planungen genommen habe, werde die NLG als neuer Erschließungsträger die weitere Entwicklung des Baugebietes betreuen. Zzt. werde die innere Erschließung neu überplant. Ein Termin, ab wann die Grundstücke baulich nutzbar sein werden, ist der Verwaltung noch nicht bekannt.

**zu 3 Verwaltungsbericht**

BM Schewski trägt den beigefügten Verwaltungsbericht vor.

**zu 4 Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet "Beckers Wisch-Erweiterung"  
Vorlage: FB2/031/2017**

Herr Flaspöhler erläutert kurz den Sachverhalt.

Die Mitglieder des Rates folgen den Beschlussvorschlägen des Bau- und Planungsausschusses und des VA und fassen ihrerseits folgenden einstimmigen Beschluss:

„Für die Planstraße A sowie die Planwege A und B im Bebauungsplan Nr. 96 „Beckers Wisch-Erweiterung“ wird die Bezeichnung „Beckers Wisch“ vergeben.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 5 Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet "Auf dem Sackslande-Erweiterung"  
Vorlage: FB2/032/2017**

Herr Flaspöhler trägt das Ergebnis aus den Beratungen des Fachausschusses zur Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet „Auf dem Sackslande-Erweiterung“ zusammenfassend vor.

Ohne weitere Aussprache wird durch die Mitglieder des Rates folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die geplante Gemeindestraße im Baugebiet „Auf dem Sackslande-Erweiterung“ erhält die Bezeichnung „Sophie-Scholl-Straße“.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 6 Benennung des Ausschussmitgliedes des Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 "Hase-Bever" und dessen Stellvertreter  
Vorlage: FB2/033/2017**

BM Schewski teilt mit, dass für die neue Amtsperiode des Verbandsausschusses ab dem 01.04.2018 eine Berufung der künftigen Ausschussmitglieder vorzunehmen ist. Eine Absprache mit den vorgeschlagenen Personen habe stattgefunden.

Die Mitglieder des Rates fassen daraufhin folgenden einstimmigen Beschluss:

„Die Gemeinde Hilter a.T.W. benennt für den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 „Hase-Bever“ folgende Personen:

- a) Ausschussmitglied Ludger Lauxtermann, Allendorfer Straße 20,  
49176 Hilter a.T.W.
- b) Stellv. Ausschussmitglied Jürgen Schulte-Uffelage, Grüner Weg 11,  
49176 Hilter a.T.W.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 7 Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Abschluss des Jahres 2016  
Vorlage: FB4/015/2017**

Herr Sommer legt das Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 der Gemeindewerke dar. In diesem Zusammenhang gibt er auch einen kurzen Überblick über die wesentlichen Eckdaten der einzelnen Werkszweige.

Seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon seien keine Einwendungen erhoben worden. Die auf die Haushaltswirtschaft der Eigenbetriebe anzuwendenden Vorschriften sind beachtet worden. Dem Jahresabschluss ist daraufhin der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Durch die Mitglieder des Rates werden hierzu die nachstehend aufgeführten Beschlüsse gefasst:

„Die Jahresrechnung der Gemeindewerke Hilter a.T.W. für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgestellt.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

„Dem Bürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	1

„Die Ergebnisverwendung (Jahresüberschuss von insgesamt 198.636,48 €) wird wie folgt beschlossen:

**1. Ordentliches Jahresergebnis**

Der ordentliche Jahresüberschuss 2016 i.H.v. 196.376,27 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**2. Außerordentliches Jahresergebnis**

Der außerordentliche Jahresüberschuss 2016 i.H.v. 2.260,21 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

#### **zu 8        8. Änderung der Wasserabgabensatzung Vorlage: FB4/016/2017**

Herr Sommer erläutert kurz die vorgesehene Satzungsänderung. Mit der Anhebung des Gebührensatzes auf 1,04 €/m<sup>3</sup> soll für die vom Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd zum 01.01.2018 beschlossene Erhöhung des Wasserpreises um 0,03 €/m<sup>3</sup> eine direkte Umlage auf den Gebührentzahler vorgenommen werden.

Die Mitglieder des Rates folgen den Beschlussvorschlägen des Betr-A und des VA und fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

„Die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter a.T.W. vom 09.11.1993 (Wasserabgabensatzung) wird in der beigefügten Form beschlossen.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

#### **zu 9        Anpassung der Richtlinie zum Anschluss von Außenbereichsgrundstücken an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hilter a.T.W. Vorlage: FB4/017/2017**

Herr Sommer teilt mit, dass abweichend von den Regelungen der gemeindlichen Wasserversorgungssatzung im Einzelfall Wasserversorgungsleitungen auch von Grundstückseigentümern auf eigene Kosten selbst hergestellt werden können. Die hierzu verfasste Richtlinie zum Anschluss von Außenbereichsgrundstücken enthält eine Zuschussregelung, die nicht mehr zeitgemäß ist. Mit der vorgesehenen Anpassung gewährt die Gemeinde künftig einen Zuschuss zu den Baukosten in Höhe von 15 % des Betrages, der 4.000,- € übersteigt. Der Höchstbetrag beträgt 2.000,- €.

In Übereinstimmung mit den Beschlussvorschlägen des Betr-A und des VA wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Richtlinie zum Anschluss von Außenbereichsgrundstücken an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hilter a.T.W. wird in der beigefügten Form beschlossen.“

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

#### **zu 10      Betrauungsakt für den Tourismusverband Osnabrücker Land e.V.**

Herr Rüter legt den Sachverhalt dar. Bei dem Tourismusverband Osnabrücker Land (TOL) handelt es sich um einen eingetragenen Verein, der durch Mitgliedsbeiträge getragen wird. Vor dem Hintergrund der aktuellen Regelungen des EU-Beihilferechts sind die von den Kommunen anteilig zu erbringenden Umlagen überprüft worden. Diese Überprüfung hat ergeben, dass der TOL aus Sicht der EU ein wirtschaftliches Unternehmen darstellt, in das staatliche Leistungen in Form von Mitgliedsbeiträgen fließen. Um die bisherige Praxis der Finanzierung rechtsvorsorglich abzusichern, wird empfohlen, einen Betrauungsakt zu erlassen. Der TOL erfüllt dann EU-beihilfekonform seine satzungsmäßigen Aufgaben.

Die Mitglieder des Rates fassen hierzu folgenden einstimmigen Beschluss:

- „1. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. betraut den Tourismusverband Osnabrücker Land für die Dauer von 5 Jahren befristet nach Maßgabe des als **Anlage 1** beigefügten Betrauungsaktes.
2. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. verpflichtet den (die) jeweiligen Vertreter der Gemeinde Hilter in der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V.
  - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
  - b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
3. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. nimmt die erforderliche Änderung der Verbandssatzung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V. laut **Anlage 2** zur Kenntnis und weist die in die Mitgliederversammlung entsandten Vertreter an, dort jeweils auf eine Umsetzung des Betrauungsaktes durch Änderung der Verbandssatzung bis spätestens 31.12.2018 dergestalt hinzuwirken, dass die Mitgliederversammlung durch jeweiligen Beschluss eine entsprechende Weisung des Vorstands an die jeweilige Geschäftsführung erteilt. Sie werden außerdem angewiesen, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an den Tourismusverband Osnabrücker Land e.V. zu erlassen und bekannt zu geben.
5. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Betrauungsakt und/oder der Vereinssatzung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie die Satzung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V. nicht verändert werden.

Der Bürgermeister wird außerdem ermächtigt, den in der **Anlage 1** zur Beschlussvorlage beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.

6. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der **Landkreis** Osnabrück sowie die **Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden** Stadt Osnabrück Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen, Gemeinde Hasbergen, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau, Samtgemeinde Neuenkirchen sowie die im **Zweckverband** „Erholungsgebiet Hasetal“ zusammengeschlossenen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden Stadt Meppen, Stadt Haselünne, Samtgemeinde Herzlake, Stadt Lönningen, Gemeinde Essen, Gemeinde Lindern, Gemeinde Lastrup, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück gleichlautende Beschlüsse fassen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 11      Ernennung von Herrn Benno Bextermöller zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borgloh**

BM Schewski führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zu berufen sind.

Herr Bextermöller hat seit dem 21.10.2016 dieses Amt für die Ortsfeuerwehr Borgloh zunächst kommissarisch übernommen. Nach Erfüllung der erforderlichen Ausbildungsvoraussetzungen könne nunmehr die förmliche Ernennung erfolgen. Im vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren sind gegen die beabsichtigte Berufung keine Bedenken geäußert worden.

Im Anschluss an die Ausführungen der Verwaltung fasst der Rat folgenden einstimmigen Beschluss:

„Herr Benno Bextermöller wird zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borgloh ernannt.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 12 Neuregelung der Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück**  
**Vorlage: FB1/058/2017**

BM Schewski teilt mit, dass die Aufgabe der Kinderbetreuung in den originären Aufgabenbereich des Landkreises Osnabrück fällt. Sowohl die Betreuung in Krippe und Kindergarten als auch die Aufgabe der Kindertagespflege ist auf die Kommunen übertragen worden. Aufgrund der Entwicklung in den vergangenen Jahren habe die Notwendigkeit zur Überprüfung der bisher bestehenden Regelungen bestanden. Hierzu haben in diesem Jahr Verhandlungen stattgefunden, in dem die kreisangehörigen Kommunen mit dem Landkreis hinsichtlich der künftigen Finanzierung und Aufgabenverteilung eine Einigung erzielen konnten. Die nunmehr zur Beschlussfassung anstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die anstelle der beiden bisherigen Vereinbarungen tritt, ist unter diesem TOP in das Ratsinformationssystem eingestellt worden.

Im Rahmen einer kurzen Erörterung wird die Neuregelung der Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück begrüßt. Hierbei wird es u. a. als positiv erachtet, dass durch die Befristung (Laufzeit bis zum Jahr 2022) die Möglichkeit zur Durchführung von neuen Verhandlungen gegeben ist.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück wird, wie in der Vorlage dargestellt, neu geregelt. Es gelten folgende Eckpunkte:
  - Die Aufgabenwahrnehmung für die institutionelle Kinderbetreuung und die Betreuung in Kindertagespflege verbleibt, wie bisher, bei den Kommunen.
  - Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben stellt der Landkreis Osnabrück den kreisangehörigen Kommunen eine finanzielle Förderung in 2017 in Höhe von insgesamt 24,7 Mio. € zur Verfügung, dieser Betrag wächst in den kommenden fünf Jahren (bis 2022) um jeweils 2% (494.000 €) an.
  - Die Verteilung dieser Mittel an die kreisangehörigen Kommunen erfolgt – nach einer Übergangsfrist – ab 2020 mittels eines pauschalen Betrags pro Kind im Alter von 0-13 Jahren. Für die Jahre bis 2020 wird ein Übergangsmodell entwickelt.
  - Zusätzlich zu den genannten Beträgen erhalten die kreisangehörigen Gemeinden einmalig in 2017 eine Sonderzahlung in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. €.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2022 mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

### **zu 13 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

BM Schewski berichtet unter Hinweis auf die Beratungen im Bau-A und im VA zunächst von dem mit erheblichen Mehrkosten verbundenen zusätzlichen Investitionsbedarf für die Straßensanierung im Zuge der Flurneuordnung Borgloh Ost. Um die Maßnahme weiterführen zu können, ist beabsichtigt, den von der Gemeinde anteilig zu tragenden Betrag bereitzustellen und für die Flurneuordnung im Haushaltsentwurf 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 250.000,- € aufzunehmen.

Anschließend legt BM Schewski die zur Genehmigung anstehende überplanmäßige Ausgabe für die Flurneuordnung Borgloh Ost dar. Vor dem Hintergrund, dass bei der Teilnehmergemeinschaft ein finanzieller Engpass entstanden ist, gehe es darum, die dringend benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 50.000,-€ bereitzustellen, um eine Kreditaufnahme zu vermeiden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat einstimmig Folgendes:

„Für die Flurneuordnung Borgloh Ost wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,- € bereitgestellt.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

### **zu 14 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2018**

Herr Sommer stellt den Haushaltsplanentwurf 2018 vor. Die seinen Ausführungen zugrunde liegende Präsentation und der Haushaltsplanentwurf 2018 sind diesem TOP beigelegt.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 wird in der heutigen Sitzung vorerst nur als Gesamtentwurf mit den wesentlichen Eckdaten eingebracht, um im Vorfeld der Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen einen Überblick über die finanzielle Situation der Gemeinde zu geben. Eine Aussprache findet zu diesem Tagesordnungspunkt nicht statt.

### **zu 15 Mitteilungen und Anfragen**

a) Frau Berner kommt auf die Straßenbaumaßnahme an der Iburger Straße und die insbesondere aufgrund der schmalen Straßenverhältnisse durch den Begegnungsverkehr entstandenen Schäden auf den Umleitungsstrecken (Sacksland/Schluchtweg) zu sprechen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass der Landkreis zugesichert habe, die Straßenseitenräume wieder ordnungsgemäß herzurichten.

b) Auf Anfrage von Frau Herder teilt die Verwaltung mit, dass von der Telekom als Auftraggeber eine Zusage über die Behebung der durch die Leitungsverlegung entstandenen Schäden auf dem Düteweg vorliegt.

c) RV Wenner bedankt sich zum Jahresabschluss für die gute und sachliche Zusammenarbeit in den Ratsgremien.

gez. Jörg Wenner  
Vorsitzende(r)

gez. Sigrid Spriewald  
Protokollführer(in)

gez. Marc Schewski  
Bürgermeister